

## Schulordnung

**Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft soll geprägt sein von Höflichkeit, Freundlichkeit, Respekt und Rücksichtnahme.**

**"Fichte" verbindet: Im Sinne eines guten Zusammenlebens und gelingender Integration sprechen wir an unserer Schule Deutsch. Damit alle Mitglieder der Gemeinschaft ungestört miteinander leben und erfolgreich arbeiten können, muss sich jeder an die Regeln halten, die im Rahmen unserer Schulordnung festgelegt sind.**

**Bei Verstößen gegen Pflichten und Verbote werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.**

### Anwesenheitspflicht und Pünktlichkeit

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur Pünktlichkeit verpflichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit oder während der Pausen nicht verlassen.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, so lässt er sich durch einen Fachlehrer der letzten bzw. der folgenden Stunde beurlauben und meldet sich im Sekretariat.

### Kleidung und Umgangsformen

Es ist ein Gebot der Höflichkeit, sich während der Schulzeit angemessen zu verhalten und zu kleiden. Deshalb

- bedienen sich alle Schülerinnen und Schüler einer angemessenen Ausdrucksweise,
- zeigen sie durch ihre Kleidung, dass sie die Schule als Arbeits-, und nicht als Freizeitbereich ansehen,
- bewegen sich alle Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll in den Fluren und rempeln ihre Mitschüler nicht,
- gehen sie mit dem Schuleigentum pfleglich um und achten das Eigentum Anderer,
- nehmen sie in allen Räumen ihre Kappen und Mützen ab,
- stehen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 zur Begrüßung auf.

### Verbote

- Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- Kaugummikauen, Essen und Trinken sind im Unterricht und im Lernzentrum nicht gestattet. Klausuren und mehrstündige Arbeiten bilden eine Ausnahme.
- Das Aushängen von Plakaten, Ankündigungen o. ä. ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
- Unterhaltungselektronik (MP3-Player o.ä.) darf auf dem Schulgelände weder benutzt werden noch sichtbar sein. Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Handys dürfen auf dem Schulgelände weder benutzt noch eingeschaltet (auch nicht "Vibration" oder "Lautlos") noch sichtbar sein. Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen. Im Einzelfall kann die ausnahmsweise Benutzung von einer Lehrkraft erlaubt werden.

### Klassen- und Ordnungsdienste

- Wenn die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für die Sauberkeit in den Klassenräumen und auf dem Schulgelände. Sie sind verpflichtet, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
- In den Stufen 5 – 10 wird in jeder Klasse ein Ordnungsdienst eingerichtet, der für eine saubere Tafel und einen besenreinen Klassenraum zu sorgen hat. Die Namen werden im Klassenbuch vermerkt. Alle Lehrer achten darauf, dass der Raum sauber ist, wenn sie ihn als letzte verlassen und dass nach der letzten Stunde die Stühle hochgestellt werden.

### Pausenordnung

- In den großen Pausen nach der 2. und 4. Stunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Gebäude (auch den Bereich "Eingang 1") und begeben sich auf den Hof.
- Bei Regenwetter halten sich alle Klassen vor der 1. Stunde in ihren Klassenräumen auf. Nach dem ersten Läuten wechseln sie ggf. in die Fachräume.
- Regenpausen werden durch ein Klingelzeichen angezeigt; die Schülerinnen und Schüler dürfen dann in den Klassenräumen bleiben. Klassen, die nach der Regenpause in einem anderen Raum Unterricht haben, gehen kurz vor Ende der Pause zum Fachraum oder an den Treffpunkt für den gemeinsamen Gang zu den Sportstätten.
- Fahrräder dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Schulhof abgestellt werden. Das Fahren auf dem Schulhof ist verboten.
- Um häufig beklagten Sachbeschädigungen vorzubeugen, ist während der Pausen der Aufenthalt im Bereich der Fahrräder untersagt.
- In den Pausen sind Lauf- und Ball-Spiele auf dem Schulhof nur mit Einschränkungen möglich. Ballspiele dürfen nur mit Softbällen durchgeführt werden.
- Wegen der hohen Verletzungsgefahr ist im Winter das Werfen von Schneebällen untersagt.

### Öffnungszeiten des Sekretariates

- Das Sekretariat ist für Belange der Schülerinnen und Schüler nur während der großen Pausen und ansonsten nur in begründeten Ausnahmefällen (Notsituationen) geöffnet. Den Weisungen des Sekretariates ist unbedingt Folge zu leisten.